

Niederschrift

über die 30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 31.01.2018 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

stell. Vorsitz

Frau Claudia Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Herr Manfred Böhm SPD

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Jürgen Scholz SPD

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Wolfgang Greve-Tegeler CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Bettina Thimm CDU

Herr Reinhard Zenker CDU

für Herrn Tayfun Aytan

Frau Susanne Vogel Bündnis90/Die Grünen

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden

für Herrn Ernst Kalversberg

Herr Rudolf Joseph FDP

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION

für Herrn Markus Hanten
ab TOP 2.1

Sachkundige Bürger/innen

Herr Klaus Cohausz SPD

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen

Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)

Herr Ulrich-Joachim Knak sachkundiger Bürger

Beiräte

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat nur öffentl. Sitzung

Frau Doris Sieberg Seniorenbeirat nur öffentl. Sitzung

Von der Verwaltung

Frau Beigeordnete Rita Hoff Stadt Hilden

Frau Birgit Kamer

Herr Harald Mittmann

Herr Peter Stuhlträger

Herr Lutz Groll

Frau Karin Herzfeld

Frau Sabine Waiss

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anträge
- 2.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Beleuchtung des Gehweges zwischen der Nordstraße und der Mozartstraße WP 14-20 SV
66/102
- 3 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
- 3.1 Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Januar 2018) WP 14-20 SV
61/167
- 3.2 Einstellung von Bauleitplan-Verfahren; WP 14-20 SV
61/171
19. Änderung des Flächennutzungsplanes Hofstraße/Karnaper
Straße/Eisenbahntrasse
26. Änderung des Flächennutzungsplanes Lievenstraße/Kalstert
Bebauungsplan Nr. 139 Hofstraße/Karnaper Stra-
ße/Eisenbahntrasse
Bebauungsplan Nr. 167, 1.Änderung Schulstra-
ße/Mittelstraße/Klotzstraße
Bebauungsplan Nr. 177, 14.Änderung Oerkhaus/Eisenbahntrasse
Bebauungsplan Nr. 231, 1.Änderung Walder Straße/Grenzstraße
Bebauungsplan Nr. 243 Walder Straße/Teichstraße
- 3.3 Bebauungsplan Nr. 30 für den Bereich zwischen Lehmkuhler Weg WP 14-20 SV
und Buchenweg:
Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans 61/173
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 31 für einen Bereich des südlichen Stadtge- WP 14-20 SV
bietes zwischen Buchenweg und der Stadtgrenze zu Langenfeld
(Oerkhausgraben):
Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes 61/172
- 3.5 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungspla- WP 14-20 SV
nes (Vorhaben- und Erschließungsplan) und Änderung des Flä-
chennutzungsplanes für den Bereich Poststraße 61/170
- 3.6 Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens: WP 14-20 SV
Verfügungsfondsbeirat - Anpassung der Richtlinie 61/168
- 4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- 4.1 Tiefbau- und Grünflächenamt - Infoveranstaltung zum Ausbau des Autobahnkreuzes Hilden
- 5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 5.1 Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum
- 5.2 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Straßenreinigung Poststraße
- 5.3 Anfrage Fraktion Allianz für Hilden - Bandsbusch - Breddert

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau Barata eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die Anwesenden. Im Anschluss stellte sie die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig und rechtzeitig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

keine

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 Anträge

Herr Schreier erklärte, dass die CDU-Fraktion als Antragstellerin dem Vorschlag der Verwaltung folgen wolle. Da die Beleuchtung an der Gerresheimer Straße zur Verkehrssicherung notwendiger sei, soll die Beleuchtung der Wegeverbindung Mozartstraße / Nordstraße erst im Jahr 2019 erfolgen.

Aus den weiteren Wortmeldungen war ersichtlich, dass sich die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses dem anschlossen.

Herr Scholz ergänzte, der geänderte Beschlussvorschlag solle auch beinhalten, dass die Haushaltsmittel in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag auf.

Antragstext:

~~Die CDU-Fraktion Hilden bittet die Verwaltung, die Kosten für die Installation einer Straßenlaterne oder ähnlichen Beleuchtung in dem Park bzw. auf dem Spielplatz zwischen den Häusern Mozartstraße 74 und Nordstraße 17 zu ermitteln und in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses einen Umsetzungsvorschlag darzustellen.~~

Beschlussvorschlag:

Die beantragte Ergänzungsbeleuchtung des Fußweges in dem Park bzw. auf dem Spielplatz zwischen den Häusern Mozartstraße 74 und Nordstraße 17 wird auf 2019 verschoben.

Die benötigten Haushaltsmittel werden in die Finanzplanung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen mit zwei Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

3 **Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes**

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass die Bauleitplanverfahren zu den Ziffern 1 bis 6 und das Satzungsverfahren für die Stellplatzsatzung für die Stadt Hilden unstrittig mit Vorrang zu bearbeiten sind.

Die vorrangige Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens zu Ziffer 7 (Bebauungsplan 263 – Schützenstraße) wurde von den Herren Burchartz und Reffgen abgelehnt.

Herr Joseph beantragte, auch das Verfahren für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule in die Liste aufzunehmen. Es erfolgte eine kontroverse Diskussion. Während die Herren Joseph und Burchartz die Meinung vertraten, dass das Bauleitplanverfahren nun unabhängig vom Raumbedarf der VHS fortzuführen ist, vertrat Frau Schlottmann die Auffassung, dass entsprechend den bishe-

rigen Beratungen zunächst der Raumbedarf durch die VHS zu ermitteln und vorzulegen ist, da dies Auswirkungen auf das Bauleitplanverfahren habe.

Die Vorsitzende rief zu einer getrennten Abstimmung auf. Entsprechend dem Beratungsergebnis erfolgte eine gemeinsame Abstimmung über die Ziffern 1 – 6 und neu 9 (Stellplatzsatzung). Über die Ziffern 7 und neu 8 (Theodor-Heuss-Schule) wurde getrennt abgestimmt.

ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über den Stand der Bauleitplanverfahren der Stadt Hilden zur Kenntnis.

Er beschließt, dass im Jahr 2018 folgende Bauleitplanverfahren von der Stadtverwaltung mit Vorrang bearbeitet werden sollen:

1. Bebauungsplan Nr. 10D für die Grundstücke südlich der Straße Feldstraße
2. Bebauungsplan Nr. 18B für den Bereich Kilvertzheide / Grünstraße
3. Bebauungsplan Nr. 103, 3. beschleunigte Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße / Niedenstraße
4. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 105 für den Bereich Herderstr. / Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße
5. Bebauungsplan Nr. 165A für den Bereich Walder Str. 8 (Teilfläche), 14-26 und Kirchhofstr. 15-25
6. Bebauungsplan Nr. 248 für den Bereich Ohligser Weg / Stadtgrenze / Kiefernweg / Narzissenweg
7. Bebauungsplan Nr. 263 für die Grundstücke Schützenstraße 41-43 (künftig voraussichtlich bis Nr. 51)
8. **Bauleitplanverfahren für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule**

Im Übrigen soll folgendes noch aufzustellende Satzungsverfahren vorrangig bearbeitet werden:

9. Stellplatzsatzung für die Stadt Hilden

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1-6 und Ziffer 9 (NEU) Stellplatzsatzung:

Einstimmig beschlossen

Ziffer 7:

Mehrheitlich beschlossen mit

15 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen (Fraktion Allianz für Hilden, Fraktion Bürgeraktion Hilden)

Ziffer 8 (NEU) Theodor-Heuss-Schule

Mehrheitlich abgelehnt mit

3 Ja-Stimmen (FDP-Fraktion, Fraktion Allianz für Hilden, Fraktion Bürgeraktion)

8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis'90/Die Grünen)

6 Stimmenthaltungen (SPD-Fraktion)

- 3.2 Einstellung von Bauleitplan-Verfahren;
19. Änderung des Flächennutzungsplanes Hofstraße/Karnaper
Straße/Eisenbahntrasse
26. Änderung des Flächennutzungsplanes Lievenstraße/Kalstert
Bebauungsplan Nr. 139 Hofstraße/Karnaper Stra-
ße/Eisenbahntrasse
Bebauungsplan Nr. 167, 1.Änderung Schulstra-
ße/Mittelstraße/Klotzstraße
Bebauungsplan Nr. 177, 14.Änderung Oerkhaus/Eisenbahntrasse
Bebauungsplan Nr. 231, 1.Änderung Walder Straße/Grenzstraße
Bebauungsplan Nr. 243 Walder Straße/Teichstraße

WP 14-20 SV
61/171

Herr Scholz stellte zur Ziffer 1 (Hofstraße/Karnaper Straße) mündlich einen Änderungsantrag:
„Das Bauleitplanverfahren soll mit der Zielsetzung Wohnen und Gewerbe solle fortgesetzt
und 2019 in die Prioritätenliste aufgenommen werden.“

Auf Nachfrage von Herrn Burchartz erläuterte Herr Groll zu Ziffer 2 (Kalstert/Lievenstraße), dass
eine Bebauung des Innenbereichs nur möglich sei, wenn durch einen Bebauungsplan Baurecht
festgelegt werde. Herr Burchartz sprach sich gegen die Aufhebung des Verfahrens aus.

Herr Knak regte an, dass über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens zu Ziffer 4 (Oerk-
haus/Eisenbahntrasse) nochmals nachgedacht werde. Bisher sei das Verfahren am Lärmschutz
gescheitert. Er verwies auf Baugebiete in der Stadt Langenfeld, in denen diese Problematik gut
gelöst worden sei.

Herr Scholz sprach sich für die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zu Ziffer 3 (Schulstra-
ße/Mittelstraße/Klotzstraße) aus, weil die Aufhebung lediglich im Hinblick auf den Glücksspiel-
staatsvertrag erfolgen solle und dieser noch umstritten sei.

Die Vorsitzende rief unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses zur Einzelabstimmung auf.
Bei Ziffer 1 erfolgte eine Alternativ-Abstimmung zwischen Beschlussvorschlag und Änderungsan-
trag der SPD-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Einstel-
lung folgender Bauleitplan-Verfahren:

1. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 139 für den Bereich Hof-
straße/Karnaper Straße/ Eisenbahntrasse
Die Aufstellungsbeschlüsse vom 19.06.1996 werden aufgehoben.
2. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Lievenstraße/Kalstert
Der Aufstellungsbeschluss vom 22.04.1998 wird aufgehoben.
3. Bebauungsplan Nr. 167, 1.Änderung für den Bereich Schulstraße/Mittelstraße/Klotzstraße
Der Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2012 wird aufgehoben.
4. Bebauungsplan Nr. 177, 14.Änderung für den Bereich Oerkhaus/Eisenbahntrasse
Der Aufstellungsbeschluss vom 02.05.2007 wird aufgehoben.
5. Bebauungsplan Nr. 231, 1.Änderung für den Bereich Walder Straße/Grenzstraße
Der Aufstellungsbeschluss vom 07.06.2006 wird aufgehoben.
6. Bebauungsplan Nr. 243 für den Bereich Walder Straße/Teichstraße
Der Aufstellungsbeschluss vom 07.02.2001 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1

Beschlussvorschlag 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Allianz

für Hilden, Fraktion Bürgeraktion)

Antrag SPD-Fraktion 7 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, FDP-Fraktion)

Ziffer 2

Mehrheitlich beschlossen mit

15 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen (Fraktion Allianz für Hilden, Fraktion Bürgeraktion)

Ziffer 3

Mehrheitlich beschlossen mit

11 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion)

Ziffer 4 bis 6 jeweils

Einstimmig beschlossen

| | | |
|-----|---|-----------------------|
| 3.3 | Bebauungsplan Nr. 30 für den Bereich zwischen Lehmkuhler Weg und Buchenweg: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans | WP 14-20 SV 61/173 |
|-----|---|-----------------------|

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

die Aufstellung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634).

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Hilden und wird im Norden begrenzt durch die Nordseite der Straße Lehmkuhler Weg, im Osten durch die Ostseite der Straße Erikaweg, im Westen durch die Westseite des Flurstückes 39 (in Flur 19 der Gemarkung Hilden) und im Süden durch eine von der Stadtgrenze Hilden/Langenfeld um ca. 140m nach Norden versetzte Parallele. Dabei ist das Ostende der Parallele um ca. 4m, das Westende um ca. 3m nach Norden versetzt.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes sollen die nicht mehr zeitgemäßen Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 30 – insbesondere die planungsrechtliche Ausweisung als Kleinsiedlungsgebiet (WS) – aufgehoben werden, so dass außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 30C – südlich der Straße Buchenweg – anschließend der § 34 BauGB Grundlage für die Beurteilung planerischer Aspekte wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.4 Bebauungsplan Nr. 31 für einen Bereich des südlichen Stadtgebietes zwischen Buchenweg und der Stadtgrenze zu Langenfeld (Oerkhausgraben):
Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes

WP 14-20 SV
61/172

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

die Aufstellung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 31 gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634).

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Hilden und wird im Osten begrenzt durch die östliche Straßenbegrenzung der Straße Erikaweg, im Süden durch die Stadtgrenze zu Langenfeld, im Westen durch die westliche Begrenzung des Flurstückes 39 (in Flur 19 der Gemarkung Hilden) und im Norden durch eine um ca. 140 Meter versetzte Parallele zur südlichen Grenze zum Stadtgebiet Langenfeld. Dabei ist das Ostende der Parallele um ca. 4m, das Westende um ca. 3m nach Norden versetzt.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes sollen die nicht mehr zeitgemäßen Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 31 – insbesondere die planungsrechtliche Ausweisung als Kleinsiedlungsgebiet (WS) – aufgehoben werden, so dass anschließend der § 34 BauGB Grundlage für die Beurteilung planerischer Aspekte wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.5 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) und Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Poststraße

WP 14-20 SV
61/170

Herr Knak erkundigte sich, wieviele Wohnungen entstehen sollen und nach der Relation Stellplätze/Wohnungen.

Herr Stuhlträger erklärte, dass diese Informationen nicht vorlägen. Zunächst gehe es darum zu entscheiden, ob der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zugestimmt werde. Wenn dem so sei, werde der Investor die Planungen für das Bauleitplanverfahren fortsetzen und je nach Planungsstufe bis evtl. zu den Unterlagen für eine Baugenehmigung konkretisieren. Erst hier könnten verbindliche Aussagen zu der Anzahl der Spielplätze und Wohnungen getroffen werden.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses standen dem vorliegenden Antrag aus den folgenden Gründen kritisch gegenüber:

- Abweichung vom städtebaulichen Entwurf der Stadt (Mehrfamilienhäuser statt Reihenhäuser)
- Festlegung auf das Geschäftsmodell „Altenwohnungen mit Service“ widerspricht dem Wunsch, bezahlbaren Wohnraum auch für junge Familien zu schaffen
- Zergliederung des Planungsgebiets.

Herr Buchner beantragte, den Antrag abzulehnen, da die Zielsetzung des Gestaltungsentwurfs des Bebauungsplanes 10C nicht erfüllt werde. Das Bauleitplanverfahren solle 2019 in die Prioritätenliste aufgenommen und eine Umlegung durchgeführt werden.

Herr Scholz ergänzte, dass das Plangebiet nicht zu einem „Flickenteppich“ werden solle. Dieser Antrag wurde von Herrn Joseph unterstützt.

Frau Schlottmann beantragte eine Vertagung und eine Ortsbesichtigung in der März-Sitzung vor einer inhaltlichen Entscheidung.

Die Vorsitzende ließ zunächst über den Vertagungsantrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt mit 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, FDP-Fraktion)

Eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion erübrigte sich durch diese Entscheidung.

3.6 Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens:
Verfügungsfondsbeirat - Anpassung der Richtlinie

WP 14-20 SV
61/168

Herr Scholz schlug vor, entsprechend der Sitzung der Aufsichtsräte zu verfahren und den Mitgliedern gemeinsam mit den Unterlagen eine Abstimmungsliste zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtteilnahme könne dann die Abstimmung über diese Stimmbotschaft erfolgen. Der Beschlussvorschlag solle entsprechend ergänzt werden.

Herr Stuhlträger erläuterte nochmals die Hintergründe für den Verwaltungsvorschlag und sah eine Abstimmung ohne vorherige Information über den Sachverhalt kritisch.

Herr Scholz beantragte eine getrennte Abstimmung und um Vertagung des Punktes 2 des Beschlussvorschlages in die nächste Ratssitzung, damit die Verwaltung seinen Vorschlag prüfen könne.

Dem stimmten die Mitglieder des Ausschusses einstimmig zu.

Dann rief Frau Barata zur Abstimmung zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die „Richtlinie der Stadt Hilden zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtbaugebiet Innenstadt“:

1. in Punkt 5, Absatz 4, Satz 4 wie folgt zu ändern:
„Der Verfügungsfondsbeirat ist nur beschlussfähig, wenn mindestens **sechs** der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.“
2. in Punkt 5 nach Absatz 4, Satz 5 einzufügen:
„Die Beschlussfähigkeit kann auch dadurch hergestellt werden, dass ein eingeladenes, aber fehlendes Mitglied dem Beschluss beitrifft, nachdem es über die Beschlussgrundlagen in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt wurde.“

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1:
Einstimmig beschlossen

Punkt 2:
Vertagung in die nächste Ratssitzung
Einstimmig beschlossen

4 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

4.1 Tiefbau- und Grünflächenamt - Infoveranstaltung zum Ausbau des Autobahnkreuzes Hilden

Herr Mittmann teilte mit, dass am 19.02.2018 ab 19:00 Uhr auf Einladung des Landesbetriebs Straßen NRW und der Stadt Erkrath eine Infoveranstaltung über den Umbau des Autobahnkreuzes Hilden stattfindet.

Auf telefonische Nachfrage habe der Landesbetrieb mitgeteilt, dass es bei den zur Zeit geplanten Arbeiten ausschließlich um einen Ersatzneubau des derzeitigen Brückenwerkes der A3 über die A46 handele. Der eigentliche Umbau des Autobahnkreuzes sei noch nicht terminiert. Sobald dieses Projekt entscheidungsreif sei, erfolgen die rechtlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren.

5 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

5.1 Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

Auf Nachfrage von Herrn Albers erläuterte Herr Mittmann, dass bei Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum nach der Straßenverkehrsordnung eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung erteilt werde, die auch die Verkehrsführung während der Durchführung der Arbeiten beinhalte. Sofern der öffentliche Linienverkehr betroffen sei, werde die Rheinbahn beteiligt.

5.2 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Straßenreinigung Poststraße

Auf Nachfrage von Herr Albers erklärte Herr Mittmann, dass die Reinigung des Gehweges durch die Anlieger erfolgen müsse. Die Fahrbahnreinigung inkl. der Parkbuchten durch das Reinigungs-

fahrzeug obliege der Stadt. Eine Reinigung der Parkbuchten könne natürlich nur erfolgen, wenn dort kein Auto abgestellt sei.

5.3 Anfrage Fraktion Allianz für Hilden - Bandsbusch - Breddert

Herr Burchartz informierte, dass im Bereich Bandsbusch/Breddert in der Nähe der Firma Heift eine Straßenlaterne abgesägt worden sei. Weiter seien noch Container von dem Gelände des Parkplatzes für die Bezirkssportanlage Bandsbusch zu entfernen, da diese eine Gefährdung darstellen.

Herr Mittmann bedankte sich für die Information. Die Erneuerung der Straßenlaterne werde erfolgen. Über die Entfernung der Container werde er das zuständige Fachamt unterrichten.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings / Datum
Bürgermeisterin

Rita Hoff / Datum
Beigeordnete